

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Für Deutschlands Sicherheit – Nachhaltige Finanzierung für eine einsatzbereite und einsatzfähige Bundeswehr

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Über Jahrzehnte konnte Deutschland nach der Wiedervereinigung und dem Ende des Kalten Krieges von der Friedensdividende profitieren und sich der Illusion hingeben, sich keiner existenziellen äußeren militärischen Bedrohung gegenüber sehen zu müssen. Mit der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim und den Vorgängen in der Ostukraine im Jahr 2014, spätestens mit dem durch Russland geführten brutalen Angriffskrieg ab Februar 2022, haben sich diese sicherheits- und verteidigungspolitischen Rahmenbedingungen für Deutschland und seine Partner jedoch fundamental und dramatisch geändert.

Die Anerkennung dieser sicherheitspolitischen „Zeitenwende“ erfordert für unser Land einen einschneidenden Wandel, der konsequent umgesetzt werden muss, um angemessen auf die neuen Herausforderungen reagieren zu können. Die Bereitschaft zur Verteidigung des eigenen Landes ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Für die Bundeswehr bedeutet dies den Wandel von einer auf Auslandseinsätze optimierten und ausgerichteten Armee hin zu einer vollumfänglich und unmittelbar einsatzbereiten Armee. Einer Armee, die den Erfordernissen zur Landes- und Bündnisverteidigung gerecht wird und tatsächlich in der Lage ist, Deutschland und seine Partner im Bündnis verteidigen zu können und damit Frieden und Freiheit für unsere Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Dieser Wandel ist dringlicher denn je, denn der aufgestaute Reform- und Nachholbedarf ist immens. Es bedarf jetzt ausreichender Ressourcen, effizienter Prozesse, klarer Strukturen und der mentalen Einstellung, um für das hochintensive Gefecht vorbereitet, schlagkräftig, jederzeit einsatzbereit und voll ausgestattet, kurzum kriegstüchtig und auch siegfähig zu sein.

Von Deutschland wird aufgrund seiner Größe, der Lage in der Mitte Europas, der Bevölkerungszahl und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit die Übernahme von Führungsverantwortung erwartet und gefordert. Diese Führungsrolle umfasst insbesondere die glaubhafte Bereitstellung von einsatzbereiten Streitkräften für die Abschreckung und Verteidigung des Bündnisgebietes. Ziel muss es sein, die Bundeswehr zur größten konventionellen Armee der NATO in Europa auszubauen. Die Umsetzung dieses Ziels gibt es nicht zum Nulltarif, es erfordert eine – aufgrund der notwendigen haushalterischen Priorisierung gegenüber anderen staatlichen Kernaufgaben – schmerzhaft, aber dringend notwendig substantielle finanzielle Hinterlegung dieser Anstrengungen.

In Anerkennung des veränderten sicherheitspolitischen Umfelds hat sich Deutschland daher gemeinsam mit seinen Bündnispartnern auf dem NATO-Gipfel in Vilnius 2023

nicht nur erneut zum NATO-Zwei-Prozent-Ziel verpflichtet, sondern dieses nunmehr im Bündniskonsens als Untergrenze der eigenen Verteidigungsausgaben anerkannt.

Es herrscht sowohl bei der Bundesregierung als auch bei der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Einigkeit hinsichtlich der Verpflichtung, das Zwei-Prozent-Ziel schnellstmöglich und nachhaltig zu erreichen. Mit der Erreichung dieses Ziels und einer auskömmlichen Finanzierung der Bundeswehr muss dann eine Vielzahl notwendiger Maßnahmen zur raschen Herstellung der erforderlichen Einsatzbereitschaft der Bundeswehr einhergehen. Doch die Vorlage des Entwurfes zum Haushaltsgesetz 2024 (Bundestagsdrucksache 20/7800) und der Entwurf des Haushaltsfinanzierungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 20/8298) werden dieser gemeinsamen Zielvorstellung nicht im Ansatz gerecht.

Der Bundesminister der Verteidigung selbst war es, der im Frühjahr auf Grundlage von planerischen Hochrechnungen seines Hauses 10 Mrd. Euro Aufwuchs für den Einzelplan 14 gefordert hat. Genauso wie er sind die Antragsteller der Überzeugung, dass die aktuellen regierungsseitigen Vorschläge für den Haushalt des kommenden Jahres und insbesondere für den Finanzplan des Bundes nur eine mangelhafte, mithin vollkommen unzureichende finanzielle Grundlage für die kontinuierliche Stärkung der Bundeswehr sind. Defizite bestehen querschnittlich und in allen Dimensionen sowohl bei der personellen wie auch materiellen Ausstattung. Besonders sind für den Fähigkeitserhalt und Fähigkeitsaufwuchs Investitionen für die Vollausrüstung in den Bereichen Munition, Kampfflugzeuge, geschützte Radfahrzeuge, mittlere Kräfte des Heeres sowie im Bereich der Digitalisierung vonnöten.

Bei gleichbleibender Finanzlinie des Einzelplans 14 ist das Ergebnis absehbar: eine strukturell, personell und materiell schlecht aufgestellte und auf die eingegangenen militärischen Verpflichtungen nicht vorbereitete Bundeswehr, die insbesondere nach Ausschöpfung des Sondervermögens vor dem finanziellen Bankrott stünde. Schon im Entwurf des Bundeshaushaltes 2024 wird der Einzelplan 14 größtenteils zu einem Betriebshaushalt ohne Schwerpunkt auf technologische Innovation und militärische Beschaffung. Diese Entwicklung wird sich bei der aktuellen Regierungsplanung aufgrund steigender Betriebsausgaben für Personal und Material dramatisch verschärfen. Der Bundeskanzler selbst spricht mittelfristig von einer Lücke in der Bundeswehrfinanzierung ab 2028 von 25 bis 30 Mrd. Euro. Ein nachhaltiges Erreichen des NATO-Zwei-Prozent-Ziels – insbesondere ohne die Anrechnung von nicht verteidigungsbezogenen Ausgaben – wird so unmöglich. Aufgrund dieser dramatischen finanziellen Schieflage, die kurz- und mittelfristig aus den Planungen der Bundesregierung für die Bundeswehrfinanzierung resultieren, kann Deutschland weder eine Führungsrolle übernehmen noch im notwendigen Umfang Fähigkeiten zur Landes- und Bündnisverteidigung aufbauen und erhalten und wäre damit nicht dazu befähigt, in einem Konflikt mit einem gleichwertigen Gegner bestehen zu können.

Daher besteht dringender Handlungsbedarf, um die äußere Sicherheit Deutschlands nicht vorsätzlich aufs Spiel zu setzen. Jetzt ist noch Zeit und Gelegenheit, die Finanzierung der Bundeswehr mittel- und langfristig auf das Erreichen des NATO-Zwei-Prozent-Ziels ohne zusätzliche Mittel aus dem Sondervermögen Bundeswehr auszurichten.

- II. Vor diesem Hintergrund fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,
 1. die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands und somit die äußere Sicherheit durch das Erreichen des NATO-Zwei-Prozent-Ziels – also die Aufwendung von 2 Prozent des deutschen Bruttoinlandsprodukts für verteidigungsspezifische Ausgaben – zu stärken und dabei nur solche Ausgaben an die NATO zu melden, die zweifelsfrei verteidigungsbezogen sind;

2. bereits ab 2024 den Einzelplan 14 wie vom Bundesminister Pistorius gefordert substanziell, d. h. um jährlich mindestens 10 Mrd. Euro im Vergleich zum Bundeshaushalt 2023 zu erhöhen und dies spätestens bis zur Bereinigungssitzung nachzuholen;
3. die Finanzplanung des Bundes so fortzuschreiben, dass diese einen substanziellen jährlichen Aufwuchs des Einzelplans 14 gewährleistet und die Bundesrepublik Deutschland – insbesondere auch nach Ausschöpfung des Sondervermögens Bundeswehr – mittel- und langfristig das NATO-Zwei-Prozent-Ziel einhalten kann und die finanzielle Abbruchkante nach der Ausschöpfung des Sondervermögens Bundeswehr vermieden wird;
4. mit den zusätzlichen Haushaltsmitteln vorrangig bisher nicht finanzierte militärische Beschaffungen in die Wege zu leiten, sodass die Bundeswehr eine auskömmliche materielle Grundlage für den Fähigkeitserhalt und -aufwuchs erhält und Deutschland dem sicherheitspolitischen Führungsanspruch sowie den Erwartungen seiner Verbündeten vollumfänglich gerecht werden kann;
5. die Struktur, den Personalkörper, die Gesamtorganisation und die Prozesse im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung konsequent an den Erfordernissen der Landes- und Bündnisverteidigung auszurichten;
6. durch den Ausbau der Betreuungseinrichtungen und die Unterstützung von Familien die Schlagkraft der Truppe auch unter den geänderten Rahmenbedingungen der Landes- und Bündnisverteidigung aufrecht zu erhalten;
7. der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie Planungssicherheit zu geben und gleichzeitig zu fordern, dass diese Kapazitäten und Vorhalte für die Bedarfe der Bundeswehr sicherstellen;
8. Forschungs- und Entwicklungsausgaben so zu erhöhen und zu optimieren, dass Deutschland in sensiblen Technologiebereichen weiterhin eine führende Rolle einnimmt und Know-how und Schlüsseltechnologien in Deutschland gesichert bleiben. Hierzu gehört auch die Anpassung der Zivilklauseln;
9. das Sondervermögen Bundeswehr wieder so zu nutzen, wie es zwischen den Bundestagsfraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in § 2 des Bundeswehrfinanzierungs- und Sondervermögensgesetz (BwFinSVermG) („Finanzierung bedeutsamer Ausrüstungsvorhaben der Bundeswehr, insbesondere komplexer überjährige Maßnahmen“) gesetzlich festgelegt ist; insbesondere sind hierzu auch die seitens des Bundesrechnungshofs kritisierten haushaltsrechtswidrigen Vorschläge („Mischfinanzierung“) im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2024 zu streichen bzw. zu korrigieren.

Berlin, den 7. November 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

